

Unterrichtung

Hannover, den 03.09.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande weiter verbessern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/851

Beschluss des Landtages vom 28.03.2019 - Drs. 18/3369 (nachfolgend abgedruckt)

Seit mehr als 50 Jahren bestehen besonders enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen Niedersachsen und den Niederlanden, dem Nachbarn an der einzigen Außengrenze Niedersachsens. Diese guten Beziehungen wurzeln nicht zuletzt in vielfältigen Kontakten der kommunalen Akteure beiderseits der Grenze, die - zusammen mit Kommunen aus Nordrhein-Westfalen - mit der Euregio bereits 1958 die erste und heute älteste Europaregion ins Leben gerufen haben. Eine Vielzahl europäischer, nationaler, Landes- und kommunaler Initiativen, wie z. B. das Programm Interreg A, die breit aufgestellte Ems-Dollart-Region und das langjährige praktische Miteinander der Menschen in der Region haben Staatsgrenze und unterschiedliche Landessprachen in ihrer Bedeutung für den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften immer mehr in den Hintergrund treten lassen.

Als Hemmnisse für die konsequentere Verfolgung der Idee eines geeinten Europas erweisen sich nationale Unterschiede und Besonderheiten in der Raum-, Infrastruktur- und Entwicklungsplanung, bei der Berufsausbildung und der Anerkennung von Qualifikationen. Grenzübergreifende Investitions- und Infrastrukturvorhaben werden zudem durch Unterschiede im staatlichen Verwaltungsaufbau und die oft unzureichende Kenntnis der Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten im Partnerland gehemmt.

Dies vorausgeschickt, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich in Zusammenarbeit mit den Niederlanden bei der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament dafür einzusetzen, dass das Interreg-Programm Deutschland-Niederland in der heutigen Gebietskulisse fortgesetzt und mit ausreichenden europäischen Finanzmitteln ausgestattet wird,
2. im Interesse einer möglichst weitgehenden Anerkennung von Qualifikationen strukturiert zu prüfen, welche Hindernisse bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus den Niederlanden derzeit bestehen,
3. im Dialog mit den zuständigen Körperschaften der berufsständischen Selbstverwaltung und gegebenenfalls weiteren Institutionen, wie der Deutsch-Niederländischen Handelskammer, zu sondieren, wie diese Hindernisse beseitigt werden können,
4. zu prüfen, ob die wechselseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen dadurch erreicht oder erleichtert werden kann, dass Auszubildende - ggf. fakultativ - zusätzliche Ausbildungsmodule, bestenfalls bereits in ihrer Erstausbildung, im jeweils anderen Land absolvieren,
5. in Abstimmung mit der niederländischen Zentralregierung zu sondieren, wie das Beratungsangebot für Grenzpendler auf dem Arbeitsmarkt der Euregios nach 2020 außerhalb des Interreg-Förderprogramms mehrjährig finanziert werden kann,
6. die Einrichtung von Euregio-Profilschulen nach nordrhein-westfälischem Vorbild und im Übrigen zu prüfen, ob Europaschulen in der Grenzregion zu den Niederlanden stärker als bisher in grenzübergreifende Bildungsk Kooperationen eingebunden werden können, um die Lebenswirklichkeit des Nachbarlandes über frühe und regelmäßige Kontakte erfahrbar und selbstverständlich werden zu lassen,

7. deutsch-niederländische Kooperationsprojekte an Hochschulen und Universitäten nach dem Vorbild der European Medical School (EMS) Oldenburg/Groningen zu intensivieren oder die Voraussetzungen für weitere solcher Kooperationen zu schaffen,
8. Möglichkeiten zum Ausbau der EURES-Euregio-Grenzpartnerschaft, des Informationsportals grenzinfopunkt.eu und des euregio-jobroboters zu sondieren, um - z. B. über verbesserte Internetpräsenzen mit intelligenter Zweisprachen-Suche und prominenterer Verlinkung der Angebote - den faktisch bereits weitgehend einheitlichen Arbeitsmarkt als solchen erkennbar werden zu lassen und Arbeitnehmer- sowie Unternehmernmobilität zu fördern,
9. zu prüfen, ob grenzübergreifende Planungs- und Realisierungsarbeiten bei der Umsetzung von Infrastrukturvorhaben im Rahmen bestehender Strukturen noch besser koordiniert oder hierfür geeignetere Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Niederlanden gefunden werden können. Auf deutscher Seite stünde z. B. das Amt für regionale Landesentwicklung als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Antwort der Landesregierung vom 29.08.2019

Die Landesregierung setzt sich fortwährend für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Niederlanden ein, denn die Beziehungen zu den Niederlanden als einzigem Land mit einer (Außen-)Grenze zu Niedersachsen haben eine ganz besondere Bedeutung und sollen in vielen Bereichen noch intensiviert werden.

Die Niederlande gehören für die Landesregierung zu den politisch und wirtschaftlich engsten und vertrautesten Freunden und Partnern. Mit keinem anderen Land der Welt ist der Austausch so intensiv. Das gilt für Politik und Verwaltung. Die Niederlande sind ein wichtiger politischer Bündnispartner in allen europapolitischen Fragen und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Besonders enge Kontakte bestehen zu der niederländischen Regierung in Den Haag und den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen und Overijssel.

Die Zusammenarbeit ist geprägt von einer Vielzahl von Themen und regelmäßigen und unregelmäßigen Treffen, in denen sich Akteure aus Politik und Verwaltung länderübergreifend auf Landes-, regionaler oder lokaler Ebene austauschen.

Darunter fallen:

- das jährliche Treffen der vier Kommissare des Königs der Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen und Overijssel mit dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten (zuletzt am 20.12.2018),
- der parlamentarische Austausch der o. g. Provinzen mit Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages (zuletzt am 22.11.2018),
- die Zusammenarbeit in den grenzübergreifenden Zweckverbänden Euregio Gronau und der Ems Dollart Region (EDR),
- die Zusammenarbeit im Rahmen des grenzübergreifenden EU-Programms Interreg A „Deutschland-Niederland“ (Mitgliedstaatentreffen, Begleit- und Lenkungsausschüsse u. a.),
- die Projekte und Konsultationsgremien zur Schaffung einer grenzübergreifenden Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Energieregion, u. a. im Rahmen der Interreg A-Förderung,
- die Zusammenarbeit im Rahmen der deutsch-niederländischen Grenzgewässerkommission und der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission,
- die Förderung des Unterrichtsfachs Niederländisch als Fremdsprache in mittlerweile rund 100 niedersächsischen Schulen, u. a. im Rahmen der Interreg A-Förderung,
- die European Medical School als ein Vorzeigeprojekt der bilateralen Zusammenarbeit,
- die Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz, der Polizei und der Justizbehörden, u. a. im Rahmen der Interreg A-Förderung,

- die Zusammenarbeit zwischen den niederländischen Provinzen und dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (z. B. im Rahmen der Interreg A-Förderung, insbesondere zu den Themen Anerkennung von Abschlüssen, grenzübergreifender Arbeitsmarkt),
- der traditionelle Empfang anlässlich des niederländischen Königstags in Hannover, in diesem Jahr am 02.05.2019. Minister Hilbers hat ein Grußwort gehalten.

2018 wurde auf Initiative von Ministerpräsident Rutte die Kooperationsagenda zwischen den Niederlanden und Niedersachsen formuliert und am 08.01.2019 vom Niedersächsischen Kabinett zur Kenntnis genommen. Hintergrund der Kooperationsagenda ist die Verlagerung von Kompetenzen der niederländischen Zentralregierung an die Provinzen. Dadurch sind diese bestrebt, ihre bilaterale Zusammenarbeit zu regeln. Beauftragt dafür wurde der Kommissar des Königs in Groningen, Herr Paas.

Ziel der Kooperationsagenda mit den Niederlanden ist eine Stärkung der bilateralen Beziehungen. Mit der Agenda wurde eine gemeinschaftlich getragene Grundlage niederländisch-niedersächsischer Zusammenarbeit formuliert. Die Kooperationen finden in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Verwaltung statt. Damit verbunden ist die Festlegung von Schwerpunktthemen z. B. im Bereich der Infrastruktur sowie des Arbeitsmarktes und der Bildungspolitik.

Die Zusammenführung von Akteuren für themenbezogene Zusammenarbeit und die Vereinfachung grenzübergreifender Verwaltungsabläufe sind ebenfalls Teil der Agenda.

In der Kooperationsagenda wurde ausdrücklich Raum für bilaterale Gespräche geschaffen, sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene. Weil die niederländische Nationalregierung die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden stärken kann, wird neben dem bereits erwähnten „4+1“-Treffen (Kommissare des Königs und Niedersächsischer Ministerpräsident) ein regelmäßig stattfindendes Dreiergespräch / politische Begleitgruppe zwischen dem Staatssekretär des Niederländischen Ministeriums für Inneres und Königreichsbeziehungen (BZK), dem Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei und einem koordinierenden Kommissar des Königs, stellvertretend für die nördlichen Grenzprovinzen, organisiert. Ein Termin befindet sich in der Abstimmung.

Diese drei Regierungsvertreter sorgen für Kontinuität und Regie und beziehen die Niedersächsische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Fachministerinnen und Fachminister ein, wenn dies die Tagesordnung bzw. Aktualität erfordert.

Damit die Kooperationsagenda nachhaltig umgesetzt wird, ist zudem eine „Begleitgruppe“ eingerichtet worden. Diese umfasst Vertreterinnen und Vertreter der Niedersächsischen Landesverwaltung, der Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel und Fryslân sowie der Niederländischen Zentralregierung, konkret dem Innen- und dem Außenministerium. Die Begleitgruppe hat sich am 30.01.2019 in Enschede konstituiert; weitere Treffen der Begleitgruppe: am 24.04.2019 in Oldenburg und am 29.08.2019 in Hannover.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Begleitgruppe gehört der regelmäßige fachliche Austausch zur Optimierung der Zusammenarbeit, die Identifikation von gemeinsamen Themen und Problemen, die Vorbereitung bilateraler politischer Termine und Gespräche und die Funktion als erster Ansprechpartner und die Koordination der Zusammenarbeit.

Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg A-Programmen hat in der niedersächsisch-niederländischen Grenzregion eine lange Tradition. Sie ist auf die gute Beziehung der Akteure der nordniederländischen Provinzen und der Region Weser-Ems zurückzuführen.

Bis 30.06.2019 wurden im Programm „Deutschland-Niederland 2014-2020“ rund 96 % der EU-Mittel in 148 genehmigten Projekten gebunden. An 70 Projekten sind niedersächsische Hochschulen, kleine und mittlere Unternehmen oder Organisationen beteiligt (Gesamtinvestition von rd. 230,3 Millionen Euro). Die hierfür bereitgestellte niedersächsische Kofinanzierung beläuft sich auf rd. 14,2 Millionen Euro.

Ein Großteil der Mittel fließt in Projekte der Priorität 1 „Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft“, insbesondere in die Themenfelder Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, Logistik, High Tech Systems & Materials (HTSM) und CO₂-Reduzierung & nachhaltige Energie. Bezuschusst werden Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie der Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor. In der Priorität „Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes“ werden darüber hinaus Projekte zu den Themen Arbeit, Ausbildung und Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt sowie ländliche Räume und Demografie gefördert.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 9 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die Landesregierung setzt sich auf unterschiedlichen Ebenen in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und der Bundesregierung intensiv dafür ein, dass die Mittelausstattung für Interreg, insbesondere des künftigen grenzübergreifenden Programms „Deutschland-Niederland“, der derzeitigen Programmperiode entspricht und das Programmgebiet in gleicher Weise bestehen bleiben kann:

- Die Partner des Programms „Deutschland-Niederland“, haben auf Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung im Dezember 2018 einen gemeinsamen Brief an die Europäische Kommission und den Präsidenten des Europäischen Parlamentes gesandt und die aus Programmsicht kritischen Punkte vorgetragen. Hierzu zählen sowohl die geplante Mittelausstattung als auch der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Zuschnitt des Programmgebietes.
- Ebenso setzt sich das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung im Rahmen von länderübergreifenden Berichterstättergruppen zur Vorbereitung von Europaministerkonferenz- und Bundesratsbeschlüssen federführend für die Verankerung der niedersächsischen Positionen zur Fortführung der Interregförderung im derzeitigen Umfang ein.
- Die Thematik der Mittelausstattung wurde auf Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung explizit noch einmal in den Bundesratsbeschluss zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vom 12.04.2019 aufgenommen.
- Die niedersächsischen Positionen zu Interreg wurden darüber hinaus in internationale Gremien, wie den Ausschuss der Regionen (AdR) und eine „Cross Border Cooperation Task Force“ eingebracht.
- Die Niedersächsische Landesregierung hat sich aktiv in die Vorbereitung des Bundes für die Verhandlungen im Rat der Europäischen Union eingebracht.
- Das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung wird die Vertretung des Landes Niedersachsen in der Arbeitsgruppe „Innerdeutsche Mittelverteilung in Interreg“ übernehmen. Hier wird die innerdeutsche Mittelverteilung der für Interreg von der Europäischen Kommission zugewiesenen Mittel verhandelt.
- Auf Programmebene hat im Juli 2018 eine Vorbereitungsgruppe zur Gestaltung des Programms „Deutschland-Niederland“ ab 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Die Interreg-Partner nutzen hier den direkten Austausch mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission dazu, ihre Änderungsvorschläge zu den Verordnungsvorschlägen vorzutragen.

Erste wichtige Erfolge zeichnen sich bereits vor den Verhandlungen ab:

- Der Bundesrat und das Europäische Parlament fordern ebenfalls, dass die Mittelausstattung für Interreg mindestens der derzeitigen Programmperiode entspricht.
- Zudem hat die Europäische Kommission in ihrem jüngsten Kompromissvorschlag vom 12.03.2019 deutsche Forderungen aufgenommen. Sie schlägt u. a. vor, dass die bewährten Strukturen in Interreg weitergeführt werden. Das heißt, eine Fortsetzung des Interreg

A-Programms „Deutschland-Niederland“ wäre weiterhin auch über Seegrenzen (Dollart) hinweg möglich und das Programmgebiet könnte auf relevante Funktionsbereiche ausgeweitet werden.

Zu 2:

Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen erfolgt nach den Anerkennungsgeetzen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes - BQFG, Nds. Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - NBQFG) bzw. den berufsspezifischen Fachgesetzen. Bei reglementierten Berufen - hierzu gehören zahlreiche Gesundheitsberufe - ist die Anerkennung Voraussetzung für die Berufsausübung bzw. zum Führen der Berufsbezeichnung.

Flächendeckend in Niedersachsen eingerichtete Beratungsstellen sowie die für die Anerkennung zuständigen Stellen informieren Antragstellende über das Anerkennungsverfahren. Beispielsweise erfolgt die Anerkennung der reglementierten landesrechtlich geregelten schulischen Berufsabschlüsse (Erzieherin/ Erzieher, Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Lehrkräfte) durch die Niedersächsische Landesschulbehörde. Für die nicht reglementierten landesrechtlich geregelten schulischen Berufsabschlüsse besteht eine Zuständigkeit bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz.

Die Verantwortlichkeit für Berufsangelegenheiten der Gesundheitsberufe liegt im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS).

Überprüft wird die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation am Maßstab des entsprechenden deutschen Referenzberufes. Bestehende Unterschiede in der Berufsausbildung können durch sonstige Qualifikationen, z. B. Berufspraxis, gegebenenfalls kompensiert werden. Soweit zunächst keine vollständige Gleichwertigkeit festgestellt werden kann, können die fehlenden Qualifikationen über Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungsqualifizierung) erlangt werden.

Die Anerkennungsverfahren erfolgen grundsätzlich unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Antragstellenden. Für EU-Staatsangehörige gibt es aufgrund des EU-Rechts verschiedene Erleichterungen, z. B. die Möglichkeit, einen Europäischen Berufsausweis zu beantragen. Spezielle Anerkennungsbestimmungen für niederländische Berufsabschlüsse bestehen in Niedersachsen nicht.

Aktuell wurden laut Statistik des Statistischen Bundesamtes durch die für das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz zuständigen Kammern im Jahr 2017 297 Anträge auf Anerkennung abschließend beschieden. Davon wurden 94 % (absolut: 279) die volle Gleichwertigkeit zuerkannt. Damit liegen die Niederlande an der Spitze der erfolgreichen Anerkennungen.

Nach Kenntnis des Niedersächsischen Kultusministeriums können Ursachen für mögliche Nichtanerkennungen oder nur teilweise Anerkennungen im niederländischen Bildungssystem begründet sein, das nicht identisch ist mit dem deutschen Bildungssystem. Im Einzelfall können bestehende Unterschiede gegebenenfalls nicht ausgeglichen werden. So gibt es laut Angaben des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Informationsportals für ausländische Berufsqualifikationen (BQ-Portal) für ca. die Hälfte der rund 300 Ausbildungsgänge des berufsbildenden Sekundarbereichs (niederländische mittlere Berufsausbildung „middelbaar beroepsonderwijs“ - MBO) zwei unterschiedliche Lernwege, bei denen der Umfang des Praxisanteils (niederländisch beroepspraktijkvorming - BPV) variiert:

- der berufsausbildende Lernweg (niederländisch beroepsopleidende leerweg - BOL) ist mit einem Praxisanteil von 20 bis 60 % überwiegend schulisch organisiert,
- der berufsbegleitende Lernweg (niederländisch beroepsbegeleidende leerweg - BBL) ist dagegen mit einem Praxisanteil von mindestens 60 % in etwa mit einer dualen Ausbildung vergleichbar.

Im Rahmen der Anerkennungsverfahren ist es entscheidend, dass die ausländischen Ausbildungen einen vergleichbaren Umfang, vergleichbare Inhalte und ein vergleichbares Ausbildungsniveau aufweisen. Des Weiteren muss die ausländische Qualifikation zu vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten befähigen, wie der hiesige Ausbildungsnachweis. Einschlägige Berufserfahrung ist ebenfalls von Relevanz.

Sofern diese Anforderungen von niederländischen Qualifikationen erfüllt werden können, werden keine sonstigen grundsätzlichen Hindernisse bei der Anerkennung gesehen.

In den letzten Jahren gab es mehrere Antragsverfahren mit niederländischen Qualifikationen, welche mit einer Anerkennung abgeschlossen wurden. Dabei handelte es sich um Abschlüsse des Typs „social pedagogisch (mede)werker“, die in einer Anerkennung zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher mündeten.

Grundsätzlich werden Auszubildenden auf beiden Seiten u. a. Kenntnisse im Bereich des Rechts und des Aufbaus des jeweiligen Institutionengefüges fehlen. Diese Kenntnisse können jedoch auch noch nachträglich erworben werden.

Die Beseitigung/Abmilderung von Hindernissen bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen wird dauerhaft angestrebt. Ausbildungsmodule im Nachbarland würden bei der Anerkennung helfen, ihre Anzahl zu steigern und sind bleibendes Ziel insbesondere der in der Förderperiode 2014-2020 initiierten Interreg A-Projekte von Ems Dollart Region (z. B. „Dachprojekt Arbeitsmarkt“) und Euregio Gronau (z. B. das Projekt „Cross Border Talent“).

Mit Erlass vom 13.02.2018 wurde für den Einzugsbereich der Regionalabteilung Osnabrück der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Möglichkeit geschaffen, dass Auszubildende, die in der Berufsschule die Sprache Niederländisch als neu begonnene Fremdsprache lernen, den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben, wenn Sie im Abschlusszeugnis mindestens befriedigende Leistungen ausgewiesen bekommen und in einer Sprachfeststellungsprüfung nachweisen, dass ihre Kenntnisse in Niederländisch der Niveaustufe B1 entsprechen.

Aus der Projektarbeit mit beiden Kooperationspartnern ist Folgendes festzuhalten:

- Ein entscheidender Faktor für Erfolg oder Misserfolg eines Projekts ist zum einen der Aufbau des Netzwerks, d. h. die Verbindung von Schulen, insbesondere von Lehrerinnen und Lehrern untereinander und zum anderen die Pflege des Netzwerks.
- Das Absolvieren von Praktika hinkt den Zielen noch hinterher, Ursachen sind die geringe Motivation niederländischer Schülerinnen und Schüler für ein Praktikum in Deutschland und die geringe Bereitschaft deutscher Unternehmen, Auszubildenden Praktikumsmöglichkeiten anzubieten.
- Hindernisse in der niedersächsischen - niederländischen Kooperation bestehen u. a. in der Vertretung/Freistellung von Lehrkräften und mangelnder Entlastung.
- Es bestehen große Unterschiede zwischen der Schulorganisation in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen im Vergleich mit den niederländischen Provinzen.
- Es wird eine Einheitlichkeit für die Schulen im Bereich der Euregio Gronau und der Ems Dollart Region im Hinblick auf Kommunikation, Anwendung, Gewährung, Ausführung und Bezahlung angestrebt.
- Interreg-Projekte sind temporär, d. h. die Mittel können lediglich als Anschubfinanzierung bewilligt werden. Zur nachhaltigen Weiterführung der Projekte muss eine andere Finanzierung erfolgen.

Gesundheits-Pflegebereich

Aus der Praxis wird berichtet, dass seitens der niederländischen Arbeitsverwaltung und der deutschen Einrichtungsträger ein hohes Interesse an der Vermittlung von „verzorgenden“ (übersetzt: „Betreuer“, bei der Diskussion geht es um Altenpflege und Krankenpflege) nach Deutschland besteht. Einrichtungsträger hätten davon jedoch nur dann einen Vorteil, wenn die betreffenden Personen als Pflegefachkraft (d. h. nicht als Pflegeassistentin oder Pflegeassistent) eingesetzt werden könnten. Hinzu kommt, dass auch die betroffenen Niederländerinnen und Niederländer aufgrund des großen Lohngefälles weder an einer Beschäftigung unterhalb der Fachkräfteebene noch an einer - mit finanziellen Einschränkungen verbundenen - Nachqualifizierung interessiert sind.

Eine wechselseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen ist nicht immer problemlos. In der Praxis wird dies insbesondere für den Abschluss „verzorgende“ in der Altenpflege deutlich. Dazu ist ab-

schließlich eine Prüfung, welche Hindernisse bei der Anerkennung von pflegerischen Berufsabschlüssen aus den Niederlanden derzeit bestehen, erfolgt:

Die Richtlinie 2005/36/EG (umgesetzt in den Berufsgesetzen des Bundes) regelt die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Zuständige Behörde für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen in Niedersachsen ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS).

Beantragt eine Pflegekraft mit einem in den Niederlanden erworbenen pflegerischen Berufsabschluss die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung eines Pflegefachkraftberufs (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) in Deutschland, muss das LS nach den Vorgaben des Altenpflegegesetzes oder Krankenpflegegesetzes (ab dem Jahr 2020 des Pflegeberufgesetzes) prüfen, ob ihre individuelle Qualifikation dem deutschen Berufsabschluss gleichwertig ist. Ergeben sich wesentliche Unterschiede, ist eine Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung) zu absolvieren. Dabei sind nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Berufserfahrung und absolvierte Fort- und Weiterbildungen der jeweiligen antragstellenden Person zu berücksichtigen. Eine pauschale Bewertung niederländischer Berufsabschlüsse ist deshalb nicht möglich.

Für die Gesundheits- und Krankenpflege sieht die Richtlinie 2005/36/EG (und entsprechend das Krankenpflegegesetz des Bundes) eine automatische Anerkennung der Gleichwertigkeit für den niederländischen Abschluss „verpleegkundige“ vor. Im Jahr 2017 wurden fünf Anträge auf Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger bei einer Ausbildung in den Niederlanden gestellt; hier wurde eine volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (automatische Anerkennung) festgestellt. Alle Verfahren wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen abgeschlossen.

In den Niederlanden gibt es - wie in Niedersachsen mit der Pflegeassistenz - weitere Berufsabschlüsse in der Pflege. Seit dem Jahr 2012 haben rund zehn Personen mit dem Berufsabschluss „verzorgende“ in Niedersachsen einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ gestellt. Ein vom LS in Auftrag gegebenes Gutachten, ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln sowie ein im Auftrag von Nordrhein-Westfalen durch die länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) erstelltes Gutachten haben ergeben, dass der Abschluss „verzorgende“ ein niedrigeres Niveau hat als der deutsche Abschluss in der Altenpflege. Es handelt sich somit nicht um einen vergleichbaren Fachkraftberuf. Die Ausbildung entspricht am ehesten der niedersächsischen - ebenfalls zweijährigen - Ausbildung in der Pflegeassistenz.

Aufgrund der deutlichen Abweichungen im Berufsbild ist eine Anerkennung als Pflegefachkraft nach Absolvieren einer Anpassungsmaßnahme nicht möglich; den Antragstellerinnen und Antragstellern stünde jedoch wie den Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten eine verkürzte Ausbildung in einem Pflegefachkraftberuf offen.

Mit dem unter Federführung des MS im vergangenen Jahr eingerichteten Interministeriellen Arbeitskreis „Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ auf Ebene der Abteilungsleitungen werden Lösungswege erörtert und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eingeleitet.

Zu 3:

Eine Zuständigkeit berufsständischer Kammern für die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse in den Gesundheitsfachberufen besteht nicht. Seit dem 01.01.2019 ist die Pflegekammer zuständig für die Anerkennung von Abschlüssen pflegerischer Weiterbildungen. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Anträgen auf Anerkennung einer ausländischen Weiterbildung (seit dem Jahr 2012 insgesamt weniger als 20) wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erfolgt über eine Gleichwertigkeitsprüfung. Dabei werden die ausländischen Ausbildungsinhalte dem deutschen Referenzberuf gegenübergestellt. Weitere erworbene Berufsqualifikationen der Antragstellenden, beispielsweise Berufserfahrung, werden dabei berücksichtigt. Der Dialog zwischen den berufsständischen Vertretungen kann

im Zuge dieses Verfahrens allenfalls für die gegenseitige Information und Unterstützung sinnvoll sein, insbesondere wenn die Institutionen auch für die Anerkennung zuständige Stellen sind.

Hierüber hinausgehende, unmittelbare Auswirkungen auf die Verfahren ergeben sich jedoch nicht. Erst bei einer möglichen Neugestaltung von Ausbildungsinhalten, könnte die Abstimmung mit und zwischen der berufsständischen Vertretung zu einer Angleichung von Berufsbildern und Ausbildungsgängen führen und in der Folge die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen erleichtern.

Zu 4:

Bei den Gesundheitsfachberufen wäre im Rahmen eines bilateralen Abkommens in den Grenzregionen auch ein modularisiertes (fakultatives) Ausbildungsmodell, das mit einer Anerkennung des Abschlusses im jeweiligen Gesundheitsfachberuf in beiden Ländern abschließt, denkbar. Da die deutschen Ausbildungen in den Fachkraftberufen bundesgesetzlich geregelt sind, hat Niedersachsen hier allerdings nur geringen Spielraum für die Umsetzung möglicher Modellprojekte. Aufgrund des höheren Lohnniveaus in den Niederlanden bestünde zudem die Gefahr, dass auch die deutschen dual ausgebildeten Fachkräfte eine Tätigkeit in den Niederlanden bevorzugen.

Die im Entschließungsantrag genannten zusätzlichen Ausbildungsmodule sind nur zielführend, soweit die Berufsbilder und Ausbildungsinhalte stark ähnlich sind. Andernfalls werden die Unterschiede nicht durch einzelne Module des ausländischen Bildungsganges auszugleichen sein. Es stellt sich die praktische Frage, in welcher Weise die zusätzlichen Module angeboten werden können, ob sie also innerhalb der regulären Ausbildungsgänge stattfinden oder gesonderte Kurse erfordern.

Zu 5:

Seit 2015 werden entlang der deutsch-niederländisch-belgischen Grenzregion die GrenzInfoPunkte (GIP) mit Mitteln aus Interreg A gefördert. Auch die zwei niedersächsisch-niederländischen GrenzInfoPunkte Euregio Gronau in Gronau (derzeit auf deutscher Seite von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gemeinsam unterhalten) und der GrenzInfoPunkt Ems Dollart Region in Bad Nieuweschans sind mit Hilfe von Interreg-Mitteln errichtet worden.

Das Beratungspersonal der GIP berät kostenlos und dezentral zu individuellen Fragen rund um Ausbildung, Studium, Beschäftigung und Arbeitsaufnahme im grenzübergreifenden Kontext. Auch wenn der arbeitsmarktpolitische Effekt dieser Beratungen überschaubar ist, wird seitens der Landesregierung eine weitere Förderung der GIP nach 2020 angestrebt, um die grenzübergreifende Zusammenarbeit und den europäischen Integrationsprozess an der deutsch-niederländischen Grenzregion weiter zu befördern. Zu Fragen der zukünftigen Finanzierung der GIP wurden Gespräche mit Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden aufgenommen.

Zu 6:

Eine gute Rolle bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden können auch Schulen mit einem besonderen Profil spielen.

Niedersachsen hat ein seit vielen Jahren ein gut funktionierendes Netzwerk von Europaschulen. Die Europaschulen in Niedersachsen haben das Ziel, Kenntnisse über Europa und europäische Institutionen zu fördern, die aktive Teilnahme an der Unionsbürgerschaft sowie die Mehrsprachigkeit (z. B. Niederländisch) zu stärken und in besonderem Maße die Entwicklung interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen und zu unterstützen. Das Schulprogramm ist an diesem Europaprofil ausgerichtet. Entsprechende unterrichtsergänzende Aktivitäten sind fester Bestandteil des schulischen Lebens.

In grenznahen Regionen wird sichtbar, wie eng das Netz ökonomischer und politischer Verflechtungen heute in Europa und darüber hinaus geknüpft ist. Mit Blick auf die besondere Rolle, die den Bereichen Bildung und Ausbildung für ein lebendiges und leistungsfähiges Europa gerade auch in den Grenzräumen zukommt, wurde zusätzlich zu den Europaschulen Ende des Jahres 2012 in Nordrhein-Westfalen die gemeinsame Idee der Schaffung eines besonderen Zertifikats entwickelt, das unter der Bezeichnung „Euregio-Profilerschule“ einen neuen Verbund von Schulen initiiert hat.

Durch das Profil als Europaschule oder als Euregio-Profilerschule versuchen Schulen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen das Ziel zu realisieren, Schülerinnen und Schüler durch eine zeitge-

mäße und zugleich zukunftsorientierte Vorbereitung für das Leben, Arbeiten, Lernen und Studieren in einem sich dynamisch weiter entwickelnden Europa zu qualifizieren und darauf bezogene Kompetenzen zu vermitteln. Durch die Verknüpfung von Nachbarsprachenunterricht mit einem Austausch erhält das Nachbarsprachenlernen dadurch eine Dimension, die im herkömmlichen Fremdsprachenunterricht sehr oft fehlt: Authentizität.

Bei beiden auf Europa ausgerichteten Netzwerken ist ein hohes Maß an inhaltlichen Überschneidungen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine inhaltliche Ausweitung und Akzentuierung der sich im grenznahen Bereich zu den Niederlanden befindenden Europaschulen noch schneller zum erwünschten Ziel führen würde.

Die Europaschulen im Grenzgebiet zu den Niederlanden mit der entsprechenden Akzentuierung könnten zusätzlich den Namen Euregio-Profilerschule tragen.

Besonders aktive Schulen im Grenzgebiet zwischen Niedersachsen und den Niederlanden, die nicht die Kriterien für eine Europaschule erfüllen, wünschen sich die Zusatzbezeichnung „Euregio-Profilerschule“, um ihr binationales Engagement sichtbar zu machen. Dies umfasst auch die Verankerung des „euregionalen“ Gedankens im schulischen Alltag durch ein lebendiges Kennenlernen der Nachbarsprachen, den Erwerb von fachlichem Wissen hinsichtlich des „euregionalen“ Lebensraums, die Ermöglichung des persönlichen Kontakts zwischen Schülerinnen und Schülern des Nachbarlandes und ihre Sensibilisierung für ein grenzübergreifendes, interkulturelles Bewusstsein.

Zurzeit wird im Kultusministerium geprüft, wie eine solche Lösung realisiert werden könnte.

Zu 7:

Bereits seit 2008 sind die Universitäten in Göttingen und Groningen zusammen mit weiteren Partneruniversitäten in Ghent und Uppsala in einem Netzwerk mit dem Namen „U4“ verbunden. Diese Kooperation umfasst den Austausch von Studierenden und Personal, gemeinsam gestaltete Studiengänge mit Doppelabschluss, gemeinsam betreute Promotionen, gemeinsame Forschungsprojekte, Sommerschulen, Publikationen sowie gemeinsam eingeworbene Drittmittelprojekte. Die Universitäten in Göttingen und Groningen verfügen somit in diesem Netzwerk bereits über eine Vielzahl von etablierten gemeinsamen Kooperationsinstrumenten.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Universitäten Groningen und Oldenburg im Rahmen der European Medical School (EMS) hat europapolitische Bedeutung. Sie bietet die einzigartige Gelegenheit, die Gesundheitssysteme der Niederlande und Niedersachsens detaillierter zu untersuchen und Eckpunkte eines zukünftigen europäischen Gesundheitssystems zu definieren. Nicht zuletzt kooperieren die beiden Standorte auch in der Versorgung, sodass die Patientinnen und Patienten in der Nordwest-Region erheblich von der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit profitieren.

Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, hat im Juni 2018 Groningen und den dortigen Standort der EMS besucht. Im Rahmen des Besuchs wurde vereinbart, eine Erweiterung des Studierendenaustausches zwischen Groningen und Oldenburg anzustreben und auf weiteren Gebieten Kooperationen aufzubauen, z. B. in der Versorgungsforschung.

Die aktuellen Planungen der EMS in Oldenburg sehen wie folgt aus: Zum Wintersemester 2019/2020 sollen die Studienanfängerplätze für Medizin an der Universität Oldenburg von derzeit 40 auf 80 erhöht werden. Langfristig ist geplant, die Studienanfängerplätze stufenweise auf bis zu 200 auszubauen.

Zu 8:

Sowohl die Ems Dollart Region als auch die Euregio Gronau sind Partner im deutschen EURES-Netzwerk¹ (aktuelle Laufzeit bis 2023).

¹ EURES (European Employment Services): Kooperationsnetzwerk, das die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU (sowie in der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen) erleichtern soll. Zusammensetzung: Europäisches Koordinierungsbüro (ECO), nationale Koordinierungsbüros (NCO), EURES-Partner und angeschlossene EURES-Partner. Zu den Partnern können öffentliche Arbeitsverwaltungen, private Arbeitsvermittlungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und andere einschlägige Akteure des Arbeitsmarktes

Unter dem Dach des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), hilft EURES Grenzgängerinnen und Grenzgängern bei der Überwindung von Hindernissen, indem es grenzübergreifende Partnerschaften finanziell unterstützt. An diesen Partnerschaften sind EURES-Mitglieder und Partner beteiligt, die zur Förderung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern grenzübergreifend zusammenarbeiten. Organisationen, die nicht Teil des EURES-Netzes sind, können sich ebenfalls beteiligen, wenn sie auf dem regionalen Markt für berufliche Mobilität von Belang sind. Zu den Partnern gehören in der Regel auch öffentliche Arbeitsverwaltungen, Sozialpartner und Organisationen wie Hochschulen, Unternehmensverbände und Handelskammern.

Seit 2016 ist die Euregio in Gronau Partner in der Grenzpartnerschaft Belgien-Deutschland-Niederlande, die von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit koordiniert wird. Auf Seite Nordrhein-Westfalens sind die Stadt Münster und alle Kreise des Münsterlandes (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf) in die Euregio Gronau und damit in die Grenzpartnerschaft einbezogen. Eine EURES-Grenzpartnerschaft auf niedersächsischem Gebiet besteht derzeit nicht.

Die Einrichtung und Unterhaltung von EURES-Grenzpartnerschaften werden von den Akteuren als verwaltungsintensiv beurteilt. Die Antragstellung im EaSI-Programm ist mit sehr viel administrativem Aufwand verbunden und der Zuschlag ist nicht garantiert. Nicht alle Partner sind bereit, als Antragsteller ein solches Risiko einzugehen. Diese Einschätzung wird durch die Erfahrungen im Rahmen der früher auch die niedersächsische Grenzregion umfassenden EURES-Grenzpartnerschaft Rhein-Waddensee bestätigt. Kommunen auf beiden Seiten der Grenze, Arbeitsagenturen, Verwaltungen und weitere Akteure stehen bereits heute im engen fachlichen Austausch, sodass es zurzeit nicht des Konstrukts einer Grenzpartnerschaft bedarf, um den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt zu fördern.

Der Jobroboter wurde zwischenzeitlich in die Internetpräsenz der GrenzInfoPunkte integriert. Die Website beinhaltet eine umfangreiche Linksammlung zu bestehenden Jobportalen. Eine Übersetzungsfunktion des Jobroboters für Berufsbezeichnungen besteht und wird durch die Mitarbeiter der GIP gepflegt.

Für die gemeinsame Website www.grenzinfo.eu wurden im ersten Halbjahr 2019 rund 81 500 Besucherinnen und Besucher registriert. Rund 43 % der Besucherinnen und Besucher griffen aus Deutschland auf die Seite zu, 37 % aus den Niederlanden, 9 % aus Belgien.

Zu 9:

Zur Planung und Durchführung von Infrastrukturprojekten und den Unterschieden zwischen Deutschland und den Niederlanden fand am 24.05.2019 ein Termin beim Kommissar des Königs in Groningen (CdK), Herrn Paas, statt, u. a. mit dem Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Dr. Mielke, und Herrn Staatssekretär Dr. Lindner, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Auf der niederländischen Seite waren neben Herrn CdK Paas Expertinnen und Experten der Provinzen Drenthe und Groningen sowie von Rijkswaterstaat, dem Amt für Wasserwirtschaft, anwesend.

Zum Thema Beschleunigung von Planungs- und Bauverfahren erfolgte ein Austausch, um Einblicke in das niederländische Planungsrecht zu erhalten und zu prüfen, welche niederländischen Rahmenbedingungen geeignet sind, Planung und Bau auf deutscher bzw. niedersächsischer Seite zu beschleunigen. Die Diskussion auf Fachebene wird fortgeführt.

Friesenbrücke über die Ems

Seit der Schiffskollision Ende 2015 hat die Landesregierung einen zügigen Wiederaufbau der Friesenbrücke beim Bund und bei der Deutschen Bahn AG (DB) eingefordert. Der Bund hat sich nach längerer politischer Diskussion für einen Ersatzneubau in Form einer Drehbrücke als nachhaltigere

gehören. Aufgabe: Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen in Verbindung mit Stellenvermittlung und Einstellung für Arbeitgeber und Stellensuchende. Die Bundesagentur für Arbeit ist EURES-Mitglied und gleichzeitig nationales Koordinierungsbüro. EU-weit ca. 700 EURES-Berater; in Deutschland rund 100 EURES-Berater.

und technisch zeitgemäße Lösung eingesetzt, von der die Schifffahrt und der Bahnverkehr auf Dauer gleichermaßen profitieren. Dafür muss die Dauer der Fertigstellung bis Ende 2024 in Kauf genommen werden. Das Projekt befindet sich zurzeit nach Aussagen von DB Netz AG und dem beauftragten Planungsbüro voll im Zeitplan.

Wunderline Groningen - Leer - Oldenburg– Bremen

Ziel des Wunderline-Projekts ist die Qualitätsverbesserung der Bahnverbindung zwischen Bremen und Groningen. Ein Gesamtpaket mit einer Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Projekts, einer Absichtserklärung zur Optimierung der Anschlussmobilität und einer gemeinsamen Erklärung zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist im Lenkungsausschuss am 31.01.2019 verabschiedet worden. Die Unterzeichnung dieser Dokumente durch die Provinz Groningen, durch das Land Niedersachsen und durch die Freie Hansestadt Bremen und weitere Akteure ist am 07.02.2019 im Rahmen der Wunderline-Abschlusskonferenz erfolgt.

Damit hat sich die Landesregierung klar zu den Zielen des Projekts bekannt. Die vom Wunderline-Lenkungsausschuss beschlossene Vorzugsalternative sieht 2024 einen ersten Realisierungsschritt mit einem Fahrzeitgewinn von 2:43 Stunden (vor der Zerstörung der Friesenbrücke) auf 2:26 Stunden zwischen Bremen und Groningen vor. Dazu werden verschiedene Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. die Verstärkung des Gleisunterbaus zur Erhöhung der Geschwindigkeit auf beiden Seiten der Grenze umgesetzt.

Ab 2030 soll nach Umsetzung des zweiten Realisierungsschritts im Zweistundentakt ein Zug verkehren, der die Fahrzeit auf 2:11 Stunden verkürzt. Wesentliche Infrastrukturmaßnahme in diesem zweiten Realisierungsschritt ist der zweigleisige Ausbau auf einem Teil des Streckenabschnittes Leer - Oldenburg. Auf längere Sicht könnte eine schnellere direkte Verbindung zwischen Groningen und Bremen ohne Umstieg in Leer realisiert werden (dritter Realisierungsschritt).

Niedersachsen führt mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) konstruktive Gespräche über die Finanzierung. Es ist in Abstimmung mit der DB AG vorgesehen, dass die Maßnahmen auf niedersächsischer Seite aus den Mitteln der „Anlage 8.7 Nahverkehr“ der noch zu schließenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der DB AG finanziert werden.

E 233

Die Europastraße 233 ist auf der niederländischen Seite bis zur deutschen A 31 durchgängig vierstreifig ausgebaut. Der vierstreifige Ausbau für den östlich angrenzenden Abschnitt von der A 31 bei Meppen bis zur A 1 bei Cloppenburg ist in der Planung. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den 77 km langen Ausbau im Bundesverkehrswegeplan 2030 und im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 dem prioritären „Vordringlichen Bedarf“ zugewiesen.

Der vierstreifige Ausbau der E 233 ist in sieben Planungsabschnitte unterteilt worden. Das Planfeststellungsverfahren für den ersten Abschnitt (11 km von der A 31 bis zur B 70 bei Meppen) ist am 16.08.2018 eingeleitet worden. Die Verfahren für die anderen Abschnitte folgen sukzessive ab 2019. Für die Planfeststellungsverfahren ist mit einer Dauer von ca. zwei bis drei Jahren zu rechnen. Klagen gegen die Beschlüsse können nicht ausgeschlossen werden. Ein Termin für einen Baubeginn kann deshalb noch nicht benannt werden.

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Emmen - Bad Bentheim - Rheine

Eine Reaktivierung des Streckenteils von Neuenhaus bis Coevorden wird sowohl von niederländischer als auch von kommunaler Seite gewünscht. Diese Verbindung würde eine Verbindung im SPNV zwischen den Stationen im Fernverkehr Emmen und Rheine schaffen. Güterverkehr findet auf dieser Strecke bereits statt.

Der niederländische Streckenabschnitt Coevorden - Emmen wird bereits im SPNV bedient. Die Reaktivierung des Abschnitts Bad Bentheim - Neuenhaus für den SPNV ist im Juli 2019 erfolgt.

Ein Projektdossierverfahren hat bislang ergeben, dass das Projekt wirtschaftlich sinnvoll sein könnte. Für eine Streckenreaktivierung muss eine positive standardisierte Bewertung vorgelegt werden, um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu belegen. Unabhängig davon wird derzeit untersucht,

wie eine Weiterentwicklung der Bewertungsmaßstäbe u. a. für Streckenreaktivierungen aussehen könnte. Die Ergebnisse daraus bleiben abzuwarten.

Schienerverbindung Amsterdam - Berlin

Von Amsterdam Centraal bis Berlin Ostbahnhof sind es gut 600 km. Für diese Strecke benötigen Bahnreisende heute mit einem durchgehenden Zug etwa 6:20 Stunden, davon zwei Stunden auf der niederländischen Seite. Mit Umstieg in Hannover kann die Fahrzeit um zehn Minuten auf 6:10 Stunden reduziert werden.

Es ist ein gemeinsamer Wunsch von Deutschland und den Niederlanden, Verbesserungen auf einer transeuropäischen Verkehrsverbindung zwischen mehreren europäischen Hauptstädten herzustellen. Das Thema wurde bereits am 22.11.2018 (Treffen der Parlamentarier der Provinzen Groningen, Drenthe und Overijssel mit Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages) sowie beim Gespräch zwischen dem Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Dr. Mielke, und dem niederländischen Abgeordneten der 2. Kammer Herrn Omtzigt in Den Haag am 07.03.2019 erörtert.

Zur Realisierung einer Fahrzeitreduzierung auf ca. viereinhalb Stunden zwischen Amsterdam und Berlin ist sehr wahrscheinlich eine Neubaustrecke auf weiten Teilen dieses Streckenabschnitts erforderlich. Außerdem wird diese Fahrzeit nur mit Hochgeschwindigkeitszügen, z. B. dem Intercity-Express 4, erreicht werden können.

Die Fahrdauer soll auf deutscher Seite ab Dezember 2023 um 20 bis 30 Minuten auf insgesamt knapp sechs Stunden reduziert werden. Durch den Einsatz neuer mehrsystemfähiger Fahrzeuge des spanischen Herstellers Patentes Talgo S.L. soll der Lokwechsel in Bad Bentheim entfallen. Außerdem ist geplant, die Fahrlage des InterCity (IC) um eine halbe Stunde zu drehen. Die Halte in Bad Oeynhausen, Minden, Wolfsburg und Stendal würden entfallen. Der Wegfall dieser Halte kann durch Halte anderer Fernverkehrsverbindungen kompensiert werden.

Das mittel- und langfristige Ziel der Niederlande ist es, eine Fahrzeit von etwa viereinhalb Stunden zu erreichen, um auf der Schiene konkurrenzfähig zum Flugzeug zu werden. Dabei geht es der Niederländischen Regierung vor allem um die Entlastung des Flughafens Schiphol. Zur Umsetzung dieses Ziels wären umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen auf den Streckenabschnitten notwendig.

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 sieht für die Relation Hannover - Bielefeld den Bau von zwei Gleisen im Korridor Seelze (Region Hannover) - Porta Westfalica für 230 km/h und die Erhöhung der bestehenden Gleise zwischen Bad Oeynhausen und Löhne auf 180 km/h vor. Die Fahrzeit zwischen Hannover und Osnabrück verkürzt sich hierdurch um acht Minuten. Dieses Projekt wird derzeit durch die Gutachterentwürfe für das Projekt Deutschland-Takt überlagert. Danach ist von Hamm bis Berlin eine Streckengeschwindigkeit von 300 km/h unterstellt.

Zweitens sieht der BVWP den Ausbau der Strecke Löhne - Bad Bentheim bis zur niederländischen Grenze vor. Hierdurch könnte die Fahrzeit nochmals um sechs Minuten reduziert werden. Allerdings wurde dieses Projekt nicht in den Vordringlichen Bedarf gehoben, sodass derzeit keine Realisierung in Aussicht ist. Beide BVWP-Projekte (ohne aktuelle Entwürfe des Deutschland-Takts) würden zusammen mit dem wegfallenden Lokwechsel und dem Wegfall der Halte Stendal etc. eine ausreichende Zeitersparnis ergeben, das erstgenannte Ziel einer Fahrzeit von sechs Stunden zu erreichen.

(Verteilt am 11.09.2019)